

# Bioabfall – Information

**Ab 1.Juli 2016 werden im Landkreis Mühldorf a. Inn Bioabfälle an 35 Bioabfallsammelstellen getrennt eingesammelt.**

## **Warum erfolgt die getrennte Sammlung der Bioabfälle?**

Die getrennte Erfassung und Verwertung von biologischen Abfällen ab dem Jahr 2015 ist eine Vorgabe des Gesetzgebers. Das seit dem 1.Juni 2012 bundesweit geltende Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) schreibt die getrennte Sammlung von Bioabfall zwingend vor. In den Bioabfällen steckt nutzbare Energie, die nur durch eine getrennte Verwertung (Kompostierung oder Vergärung) genutzt werden kann.

Im Haushalt fallen neben kompostierbaren Bioabfällen, wie Obst- und Gemüseresten, auch **gekochte und ungekochte Speisereste, Fleisch- und Wurstreste oder verdorbene Lebensmittel an, die nicht für die Eigenkompostierung geeignet sind. Richtig entsorgt werden diese energiereichen Bioabfälle durch die Abgabe an der Bioabfallsammelstelle.** In einer modernen Vergärungsanlage entsteht aus dem Bioabfall Biogas, das zur Erzeugung von Strom bzw. Wärme genutzt wird. Nach der Vergärung wird aus dem verbleibenden Material ein hochwertiger Kompost hergestellt. Erst durch die getrennte Erfassung der Bioabfälle wird die vom Gesetzgeber geforderte hochwertige energetische und stoffliche Verwertung der Bioabfälle (Produktion von Biogas und Kompostherstellung) gewährleistet.

**Die Eigenkompostierung im eigenen Garten für die pflanzlichen Bioabfälle bleibt weiter zulässig und ist die sinnvolle Ergänzung zur neuen Bioabfallsammlung.** Näheres zum richtigen Kompostieren erfahren Sie aus unserer **Information zur Eigenkompostierung** [www.lra-mue.de/eigenkompostierung](http://www.lra-mue.de/eigenkompostierung).

## **Warum hat sich der Landkreis Mühldorf a. Inn für ein Bringsystem und damit gegen eine haushaltsnahe Biotonne entschieden?**

In der Kreistagssitzung vom 30.10.2015 wurde die Einführung eines Bringsystems zur Getrennterfassung von Bioabfällen ab 01.07.2016 beschlossen. Der Kreistag hat sich damit gegen eine haushaltsnahe Biotonne ausgesprochen.

Wer die Diskussionen der vergangenen Jahre zur Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen in den Kreisgremien verfolgt hat, weiß, dass es sich der Landkreis mit dieser Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Anfängliche Versuche, aufgrund des gutachterlich nachgewiesenen geringen Bioabfallpotenzials im Restmüll und extremer Mehrkosten der Biotonne, eine Befreiung von der Getrennterfassungspflicht für Bioabfälle zu erlangen, wurden von den Aufsichtsbehörden (Regierung von Oberbayern, Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) Anfang 2015 endgültig abgelehnt. **Allerdings erlauben die Aufsichtsbehörden als Alternativlösung zur haushaltsnahen Biotonne auch ein**

**Bringsystem, wenn in jeder kreisangehörigen Gemeinde, Stadt und in jedem Markt zumindest eine Bioabfallsammelstelle zur Verfügung steht.**

Der Landkreis beginnt daher ab 01.07.2016 in einem Probeversuch mit der Umsetzung der Bringsystemlösung, die abhängig von den erfassten Bioabfallmengen unter Umständen noch optimiert wird. Die Aufsichtsbehörden begleiten die Einführung des Probeversuchs und sind quartalsweise über die erfassten Bioabfallmengen sowie über die hiermit gewonnenen Erfahrungen zu informieren.

**Aus der Vorgabe der Aufsichtsbehörden, über die Mengen quartalsweise zu berichten, wird deutlich, dass auch bei der Wahl eines Bringsystems sowohl vom Landkreis als auch von den Aufsichtsbehörden eine hohe Erwartung an ausreichende Mengen Bioabfall zu Grunde gelegt wird. Der Erfolg des Probeversuchs hängt damit in hohem Maße von den erfassten Bioabfallmengen ab.**

Die Vorteile des Bringsystems: keine Standplatzprobleme mit einer Biotonne, geringere Kosten als eine Biotonne. Eine Gebührenerhöhung wird nicht erforderlich!

## **Welche Abfälle gehören zur Bioabfallsammelstelle?**

**Aus der Küche zum Beispiel:**

- Obst- und Gemüseabfälle
- Gekochte und ungekochte Speisereste
- Verdorbene Lebensmittel
- Brot- und Gebäckreste
- Fleisch- und Wurstreste und Knochen
- Kaffeefilter und Teebeutel
- Eierschalen, Nussschalen und Obstkerne
- Käse-, Quark- und Joghurtreste

**Aus dem Garten zum Beispiel:**

- Fallobst

**Nicht erlaubt sind zum Beispiel:**

- Windeln
- Holzasche, Grillkohleasche
- Staubsaugerbeutel
- Behandeltes Holz

**Die Anlieferung darf nur von privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen erfolgen.**

## **Wo erhält man das kostenlose Starterset?**

Um den Einstieg in das neue Sammelsystem zu erleichtern, sind **gegen Vorlage des ausgefüllten Coupons (Verteilung der Information mit Coupon an alle Haushalte erfolgt rechtzeitig) kostenlose Startersets am Wertstoffhof ab April 2016 erhältlich.** Ein Set besteht aus 1 Bioabfalleimer und 2 Rollen kompostierbarer Bioabfallbeutel. **Auch Bioabfallbeutel können hier ab April 2016 jederzeit kostenlos mitgenommen werden!**

Die Startersets können auch beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, Kommunale Abfallwirtschaft, Färberstraße 1 (Außenstelle) ab April 2016 abgeholt werden.

## Was kann man gegen die Geruchsbelästigung tun?

Bei Verwendung des Startersets, belüfteter Bioabfalleimer und kompostierbarer Bioabfallbeutel aus atmungsaktiver Biofolie für die hygienische Vorsammlung des Bioabfalls im Haushalt, lässt sich der Bioabfall zum Einen besser zwischenlagern und zum Anderen ohne größere Geruchsbelästigung zur Sammelstelle transportieren.

Es dürfen auch eigene Bioabfalleimer verwendet werden. **Wichtig aber, keine Plastiktüten in den Sammelbehälter werfen, da diese nicht biologisch abbaubar sind.** Bioabfälle müssen für eine Getrenntsammlung möglichst frei von Störstoffen, wie Plastiktüten, etc. entsorgt werden, da anderenfalls die Verwertung der Bioabfälle (Vergärung bzw. Kompostierung) nur noch eingeschränkt bis gar nicht (bei hohem Störstoffanteil) möglich ist.

Der eigene Bioabfalleimer darf auch mit Küchenpapier ausgelegt werden, denn auch Küchenpapier darf mit in den Bioabfallbehälter auf der Bioabfallsammelstelle. Darüber hinaus ist natürlich das lose Einwerfen der Bioabfälle ohne Beutel etc. in den Bioabfallbehälter auf der Bioabfallsammelstelle ebenfalls möglich. Allerdings lassen die Standorte der Sammelstellen eine Reinigung der Bioabfalleimer vor Ort nicht zu.

## Wie werden die Bioabfälle zur Bioabfallsammelstelle transportiert?

Die Anzahl der Bioabfallsammelstellen reicht aus Sicht der Aufsichtsbehörden für den Probeversuch aus und gewährleistet, dass Sie vor allem ihre Küchenabfälle mit zumutbarem Aufwand (insbesondere im Hinblick auf die Entfernung zu den Bioabfallsammelstellen) dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis Mühldorf a. Inn) überlassen können.

Der Transport nasser, geruchsintensiver und schlecht zwischenlagerbarer Küchenabfälle zur Bioabfallsammelstelle, mag auf den ersten Blick für die Bürgerinnen und Bürger aufwändig und unhygienisch erscheinen. Bei Verwendung eines Bioabfalleimer und kompostierbarer Bioabfallbeutel lassen sich Bioabfälle aber sauber und hygienisch transportieren.

## Fazit:

Die Getrenntsammlung der Bioabfälle auf den Bioabfallsammelstellen ermöglicht es Ihnen, die Anzahl der Leerungen Ihres Restmüllbehälters zu reduzieren und dadurch Gebühren zu sparen.

Je geringer der Organikanteil im Restabfall des Landkreises Mühldorf a. Inn, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Biotonne nach dem Testprojekt. Machen Sie regen Gebrauch von den Bioabfallsammelstellen – eine Übersicht finden Sie auf der letzten Seite.

## Haben Sie noch Fragen?

Das Team der Abfallwirtschaft im Landratsamt berät Sie gerne persönlich unter der Telefonnummer (08631) 699-613 rund um das Thema neue Bioabfallsammlung ab 01.07.2016. Per E-Mail erreichen Sie uns unter [abfallwirtschaft@lra-mue.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-mue.de). Auch im Internet unter [www.lra-mue.de/abfallwirtschaft](http://www.lra-mue.de/abfallwirtschaft) unter der Rubrik Abfallwirtschaft finden Sie viele weitere Informationen.